

Preisblatt Bewilligung von Produktionsanlagen

Für den Anschluss von Produktionsanlagen an das Verteilnetz der EV Energieversorgung Biberist
Gültig ab 1. Januar 2020

Anwendung

Das Preisblatt Bewilligung von Produktionsanlagen gilt für alle Kunden, welche eine Produktionsanlage von elektrischer Energie an das Verteilnetz der EV Energieversorgung Biberist (EVB) anschliessen wollen.

Bemerkung

Der Produzent bezahlt kein Netznutzungsentgelt für die eingespeisene Energie ins EVB-Verteilnetz. Deshalb stellt EVB die zusätzlichen Aufwände für die Prüfung und Bewilligung des Anschlussgesuches sowie für die Abnahme der Anlage dem Produzenten in Rechnung. Dies entspricht dem Grundsatz der EVB, die Kosten diskriminierungsfrei und verursachergerecht zu verrechnen.

Was beinhaltet das Preiselement «Pauschale Bewilligung von Produktionsanlagen»?

- Prüfung des Anschlussgesuches:
EVB prüft, ob die technischen Bedingungen einen problemlosen Anschluss Ihrer Produktionsanlage an das bestehende Verteilnetz erlauben und regelt die vertraglichen Bestimmungen sowie die Vergütung der produzierten Energie.
- Persönliche Beratung:
Der EVB-Kundenservice ist Ihre Anlaufstelle für Fragen zu der kostendeckenden Einspeisevergütung (KEV), den Förderbeiträgen von Bund oder Kanton sowie bei der Vermarktung der produzierten Energie am freien Markt.

Preise für die Bewilligung von Produktionsanlagen

Preiselement	exkl. MwSt.
<u>Pauschale Bewilligung von Produktionsanlagen:</u> Für alle neuen Produktionsanlagen im EVB-Netz	CHF 500.00

Zusätze:

- Allfällige Netzberechnung und Netzplanungen werden auf Wunsch in verschiedenen Varianten ausgearbeitet und offeriert nach Aufwand
- Nötige Messungen vor Ort für die Netzplanungen und/oder bei der Inbetriebnahme der Produktionsanlage zur Berechnung und/oder Sicherstellung der Spannungsqualität nach Aufwand

Abnahmebeglaubigung:

Anlagen, mit frei handelbarem Herkunftsnachweis (HKN), mit Einmalvergütungen, oder mit einer KEV Anmeldung, müssen im Auftrag von Pronovo AG (www.pronovo.ch) beglaubigt werden. Die Beglaubigung muss vor Ort vorgenommen werden;

- bis zu einer Leistung $\leq 30\text{kVA}$ durch EVB CHF 140.00
- ab 30kVA durch einen Auditor. (Der Aufwand wird vom Auditor in Rechnung gestellt)

Die Beglaubigung geht an die Pronovo AG.

Konditionen

Die Preise für die Bewilligung von Produktionsanlagen werden dem Anlageeigentümer offeriert. EVB prüft das Anschlussgesuch nach der schriftlichen Zusage des Anlageeigentümers zur Offerte.

Der Rechnungsbetrag ist 30 Tage nach Rechnungsstellung fällig. Bei Zahlungsverzug wird ab Fälligkeit ein Verzugszins (gemäss Art. 104 OR) berechnet.

Die Aufwendungen der EVB werden auch dann in Rechnung gestellt, wenn die geplante Anlage nicht gebaut, das Anschlussgesuch von EVB aus technischen Gründen nicht bewilligt werden kann oder der Anlageeigentümer mit den Bedingungen und Massnahmen zum Anschluss der Produktionsanlage ans EVB-Verteilnetz nicht einverstanden ist.

Allgemeines

Ergänzende Grundlagen für den Betrieb und Anschluss der Produktionsanlagen ist das aktuell gültige Reglement über die die Elektrizitätsversorgung Biberist. Darüber hinaus gelten die Werkvorschriften CH über die Erstellung von elektrischen Hausinstallationen der Netzbetreiber in den Werkvorschriften CH2018 sowie weiterführende Dokumente.